

RS Vwgh 1987/9/16 87/13/0059

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §33 Abs4;

EStG 1972 §57 Abs2;

EStG 1972 §59 Abs1;

Beachte

Besprechung in: FJ 1988/9;

Rechtssatz

Der rückwirkende Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages bei Lohnsteuerpflichtigen gemäß 59 Abs 1 EStG ist lediglich die konsequente Kehrseite der ebenfalls rückwirkenden Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages, wenn die Voraussetzungen für seine Gewährung nach dem Stichtag der Personenstandsaufnahme, aber noch vor Ende des jeweiligen Kalenderjahres eintreten. Lohnsteuerpflichtige sind demnach keineswegs generell schlechter gestellt als zur Einkommensteuer veranlagte Personen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987130059.X01

Im RIS seit

16.09.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at